

Absender

Gemeinde Werther
Ordnungsamt
Dorfstraße 18
99735 Werther

Antrag

**Zelten in der Gemeinde Werther
Ausnahmegenehmigung gemäß § 17 der Ordnungsbehördlichen Verordnung
(OBV) vom 26.01.2005 der Gemeinde Werther**

Antragsteller:

Straße:

Wohnort:

Standort/Liegenschaft:

Zeitraum:

Anzahl der Zelte:

Werther, den

Für die Genehmigung wird laut Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther vom 15.08.2005 eine Gebühr von 10,00 € erhoben.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

1. Das Aufstellen von Zelten ist ausschließlich auf o.a. Standort möglich.
2. Störender Lärm z.B. Rundfunkgeräte, Tonträger oder Musikinstrumente in den Abend- und Nachtstunden ist zu vermeiden.
3. Der Zeltstandort ist nach Beendigung des Zeltens in einem ordnungsgemäß aufgeräumten Zustand entsprechend dem vorgefundenen zu verlassen. Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

